



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kantonale Volksabstimmung am 7. März 2010

Auf Sonntag, 7. März 2010, wird folgende kantonale Volksabstimmung festgesetzt:

- Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (Definitive Überführung einzelner Dienststellen in die wirkungsorientierte Verwaltungsführung [WoV]) vom 17. August 2009.

Zustimmung zu Einführung Biometrie im Ausländerausweis

Der Regierungsrat stimmt der Übernahme der EG-Verordnung zur Einführung der Biometrie im Ausländerausweis zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Diese Verordnung ist eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands, der auf nationaler Ebene umgesetzt werden muss. Darin werden die Sicherheitselemente und biometrischen Merkmale festgelegt, welche von den Mitgliedstaaten im einheitlichen Ausweis für Drittstaatsangehörige verwendet werden müssen. Dies erfolgt durch Anpassungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und des Bundesgesetzes über das Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich. Neu müssen die biometrischen Daten durch die kantonalen Behörden in einem System gespeichert werden, welches mit dem Informationssystem für den Ausländer- und Asylbereich verbunden ist. Die für die biometrischen Schweizer Pässe geltenden Bestimmungen werden für den Ausländerausweis analog angewendet.

Leistungsvereinbarung mit IV-Institutionen

Der Regierungsrat hat mit sechs Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung je eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Hintergrund der Vereinbarungen ist die Neuregelung der Finanzierung und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Danach sind neu die Kantone für die Bewilligung, Finanzierung und Aufsicht über die Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderungen zuständig. Leistungsvereinbarungen abgeschlossen wurden mit der Stiftung alra Schaffhausen, der Stiftung Ilgenpark, der Stiftung Wohnheim Ungarbühl, dem Verein Schönhalde, dem Lindlihuus und mit diheplus. Gemäss der Sozialhilfegesetzgebung leistet der Kanton an anerkannte Institutionen für invalide Personen Betriebs- und Investitionsbeiträge. Die inhaltlich grundsätzlich gleichlautenden Vereinbarungen regeln die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen als Leistungserbringer und dem Kanton Schaffhausen als Leistungsbesteller. Daneben enthalten sie individuelle Angaben zu den betrieblichen Grundlagen, Leistungen und quantitativen Zielsetzungen. Die Leistungsvereinbarungen treten im Sinne einer NFA-Übergangsregelung rückwirkend auf Anfang 2008 in Kraft und gelten, bis der Kanton ein eigenes Finanzierungsmodell einführt.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von den Stimmberechtigten der Stadt Schaffhausen am 17. Mai 2009 beschlossenen Änderungen der Stadtverfassung (Einführung des integralen Tarifverbundes) genehmigt.

Schaffhausen, 25. August 2009
bis und mit Nr. 31/2009
30/2009

Staatskanzlei Schaffhausen